Biogasanlage Freetz: Bürgerinitiative übergibt 156-seitige Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung - rechtliche Einwände von Anwaltskanzlei

Sittensen (09-07-10) Mit dem heutigen Tag endet die Auslegungsfrist zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen „Biomethan Freetz". In dieser Zeit konnten alle Anregungen und Bedenken beim Bauamt der Samtgemeinde vorgebracht werden. Da das Vorhaben – Errichtung einer Biomethananlage mit einer Leistung von 4,5 MW auf einem 10,5 Hektar großen Betriebsgelände in Freetz (Gemeinde Lengenbostel) – in der Öffentlichkeit äußerst kontrovers diskutiert wird, gingen zahlreiche Einwendungen im Rathaus ein.

Auch die „Bürgerinitiative gegen Mammutgasanlage" in Freetz war wieder aktiv. Im Namen derer überreichten heute Vormittag Silke Reuscher, Lothar Holst und Elisabeth Thun an Bauamtsleiter Bernhard Goldmann eine sage und schreibe 156 Seiten umfassende Stellungnahme, die sowohl Einwände von Freetzer Bürgern als auch von der eigens von der Bürgerinitiative (BI) beauftragten Anwaltskanzlei Götze mit Sitz in Leipzig und Berlin beinhaltet. Das Schriftstück war indes auch schon per Fax eingegangen. „Es hat unser Gerät nahezu gesprengt", schmunzelte Goldmann angesichts des enormen Papieraufwands.

Die Anwaltskanzlei wurde eingeschaltet, „nachdem sachliche Argumente beim Gemeinderat auf taube Ohren gestoßen sind und eine Entscheidung ohne Beteiligung der Bürger getroffen wurde", wie Dirk Grigat von der BI wissen lässt. Sie wurde beauftragt, in einer Voranalyse zu prüfen, ob der geplante Bau der Biogasanlage, für deren Betrieb pro Jahr eine Fläche von 1350 Hektar Mais benötigt wird, der wiederum von weiter gelegenen Anbauorten angeliefert werden muss, am geplanten Standort rechtlich ohne Bedenken möglich ist.

Es habe sich herausgestellt, dass sich erhebliche rechtliche Einwände mobilisieren ließen, die aus Sicht der Rechtsanwälte die Bauleitplanung für die Genehmigung der Anlage an diesem Standort unmöglich machten, so Grigat. Dies ist auch auf der Internetseite der Kanzlei zu lesen. Und auch: „Die Anlage sprengt den Rahmen des Möglichen; auch Belange von Natur und Landschaft werden ausgeblendet. Wir werden auf allen Ebenen rechtlich dagegen halten und die erforderlichen – auch gerichtlichen – Hebel ansetzen".

42 Bürger aus Freetz haben nun der Anwaltskanzlei die Vollmacht erteilt, rechtliche Einwände in deren Namen vorzubringen. Dabei geht es unter anderem um Folgendes:

Verstoß gegen den Grundsatz der Erforderlichkeit von Bauleitplänen, Nichtbeachtung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, Nichteinhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, fehlerhafte Prüfung der Alternativen und der Verkehrsprognose, Beeinträchtigung durch Lärm- und Abgasimmissionen, Verstoß gegen das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot hinsichtlich des Thörenwaldgrabens und der Ramme, Nichtbeachtung des Naturschutzes bezüglich des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Rotenburg, Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung, Verstoß gegen artenschutzrechtliche Vorschriften.

Mit den eingegangenen Stellungnahmen zu der F-Planänderung wird sich nun das zuständige Planungsbüro „instara" beschäftigen. Auf den Samtgemeinderat kommt dann die große Aufgabe zu, diese abzuwägen und darüber zu beschließen. Die Sitzung soll laut Bauamtsleiter Bernhard Goldmann am 9. September stattfinden. „Dann gibt's viel für den Rat zu tun", prognostiziert er

schon jetzt.
(hm)

Informationen zum Thema auch unter www.freetz.de.